

Dr. Klein über das Moratorium.

In der letzten Nummer des Bank-Archiv befaßt sich in einer längeren Abhandlung der ehemalige Justizminister Dr. Franz Klein mit den wirtschaftlichen und finanziellen staatlichen Kriegsmassregeln in Oesterreich und verweist in seinen einleitenden Bemerkungen darauf, daß alle Maßnahmen ohne Mitwirkung des Parlaments, ausschließlich mit Notverordnungen, durchgeführt wurden und nur für Kriegsdauer bestimmt sind.

Zunächst erörtert Dr. Klein die Deckung des Kriegsaufwandes durch ein mit Schatzscheinen gedecktes Lombarddarlehen, und bedauert, daß man bei der Schatzscheinemission darauf verzichten mußte, sich direkt an das Publikum zu wenden. Den breitesten Raum in der Abhandlung nimmt die Besprechung und Kritik der bisherigen Moratoriumsverordnungen ein. Von allgemeinem Interesse dürfte die Ansicht des Verfassers über die Moratorien im allgemeinen sein, die in folgenden Sätzen zum Ausdruck kommt:

„Für die Verbindlichkeiten an das Ausland oder für eine bestimmte Kategorie von Forderungen mag das Moratorium gelegentlich angehen oder unentbehrlich sein; als eine Norm für den gesamten inneren Verkehr taugt es nichts, und ist nur mit wahllos treffenden Härten durchführbar. Der moderne Wirtschaftsverkehr ist so verknotet, an offenen und verborgenen Bedingtheiten so reich, und infolge Großbetriebes, Arbeitsteilung, Spezialisierung und Geldwirtschaft sind so unendlich viele Personen stets zugleich Gläubiger und Schuldner, daß ein genereller Zahlungsaufschub nichts anderes ist, als würde eine auf beiden Seiten geschliffene Klinge einem Menschen durch den Leib gestoßen. Es gibt keinen Gesetzgeber, der den wirtschaftlichen Organismus so durchblicken könnte, um mit einer solchen Norm nirgends zu schaden, und es gibt kein Gesetz, das Aufrechterhalten und Hemmen des Wirtschaftslebens so genau von einander abgrenzen könnte, daß die Wirtschaft hierdurch nicht im letzten Ergebnis benachteiligt würde. Das feststehende Vordringen der Vorbehalte und Einschränkungen in den angeführten Verordnungen ist ein Symptom dafür. Deutschland war fürwahr gut beraten, als es den internen Verkehr vor den mancherlei Mischlichkeiten eines allgemeinen gesetzlichen Moratoriums bewahrte.“

In dem zweiten Aufsatz werden sodann die Kriegsdarlehenskasse und die Kriegskreditbank und die sonstigen bekannten wirtschaftlichen Massregeln besprochen.